

Grundsatzklärung der Deutschen Windtechnik zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Stand 2024

Allgemeines Statement der Geschäftsführung

Die Deutsche Windtechnik ist sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung und Förderung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette. Unser [Code of Conduct](#) verankert unseren Maßstab für verantwortliches Handeln im Unternehmen, und unser Risikomanagement stellt sicher, dass auch unsere Zulieferer diese Sorgfaltspflichten beachten.

Bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gelten für uns die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Unsere Strategie und Verfahren zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie die Darstellung unserer unternehmensspezifischen Risiken und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer beschreiben wir in dieser Grundsatzerklärung.

1. Menschenrechte und Umwelt – unsere Strategie

Die Deutsche Windtechnik orientiert ihr Handeln seit ihren Anfängen an den Werten Fairness, Respekt, Teamgeist und Offenheit. Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit prägen den Umgang in unserem Haus und den mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind weitere Grundpfeiler unserer Geschäftstätigkeit.

Unser Bekenntnis zu internationalen Standards

Wir achten und befolgen das geltende Recht. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir den höheren Standard zum Maßstab für unser Handeln nehmen.

Neben dem geltenden deutschen und europäischen Recht, darunter den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), orientiert sich die Deutsche Windtechnik insbesondere an den hier aufgeführten Leitlinien:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Diese Regelwerke bilden zusammen mit unserem *Code of Conduct* die Basis für unser unternehmerisches Handeln. Die Einhaltung dieser Grundsätze erwarten wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie von unseren Zulieferern und anderen Stakeholder*innen.

Wir haben unter anderem folgende Grundsätze verbindlich verankert:

- Verbot von Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft, Schwangerschaft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung,
- Prinzip der Chancengleichheit und Gleichbehandlung,
- Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit und Menschenhandel, sowie
- Wahrung von Arbeitsrechten und Arbeitssicherheit.

Umweltschutz

Auch in unserer Branche der Erneuerbaren Energien haben unsere Dienstleistungen und die von uns eingesetzten Stoffe und Materialien Auswirkungen auf die Umwelt. Mit der ISO Norm 14001 haben wir deshalb ein internes Umweltmanagement, mit dem wir Risiken identifizieren und wirksam begegnen können. Durch die ISO Norm 14001 werden Umweltschutz-Belange in betriebliche Abläufe integriert und kontinuierlich überwacht. Unsere Umwelt-Strategie macht darüber hinaus genaue Vorgaben in den Bereichen Mobilität, Biodiversität und Energieverbrauch, beispielsweise durch den Umstieg von Verbrenner-Motoren auf EV, durch Umstellung von konventioneller Stromversorgung auf Erneuerbare Energien sowie der Einführung einer verpflichtenden Travel-Policy mit nachhaltigem Fokus.

Durch unsere Gesellschaften Deutsche Windtechnik Repowering, Deutsche Windtechnik Steuerung und den Getriebe Spezialisten Geartec sind wir in der Lage, unternehmenseigene Reparatur- und Recyclingkapazitäten zu nutzen. Hierbei haben wir uns Quoten verordnet, die den Windenergie-Service noch nachhaltiger gestalten sollen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch von unseren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt handeln, Umweltverschmutzung minimieren und Umweltschutz kontinuierlich verbessern.

2. Die Umsetzung im Unternehmen

Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Grundsatzklärung in unseren Geschäftsbereichen und der Wertschöpfungs- und Lieferkette liegt auf höchster Ebene beim Vorstand der Deutschen Windtechnik AG in Zusammenarbeit mit den relevanten QHSE-Verantwortlichen. Der Vorstand hat zudem die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, der die Umsetzung zusammen mit den Leitern der einzelnen Unternehmensbereiche (wie z.B. Qualitätsmanagement, Sicherheit und Arbeitsschutz, Supply Chain) unterstützt. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist und alles tut, um die mit dieser Erklärung gesetzten Ziele zu erreichen.

Die tägliche Führung und Überwachung der Menschenrechtsstrategie der Deutschen Windtechnik obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten unseres Unternehmens.

Risikoanalyse

Der erste Schritt unserer Menschenrechtsstrategie umfasst die Identifikation und Gewichtung potenzieller Risiken, sowohl sektor- als auch unternehmensspezifisch. Damit wir Risiken bei der Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten erkennen können, haben wir unser internes Qualitätswesen und das Risikomanagement weiter konkretisiert. Wir überprüfen regelmäßig und falls erforderlich auch anlassbezogen potenzielle Risiken in unserem Geschäftsbereich und der Lieferkette. Dazu führen wir interne Audits sowie eine angemessene Sorgfaltspflichten-Prüfung durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschen- und Umweltrechte sowohl in unseren Geschäftsbereichen als auch in unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Unternehmensspezifische Risiken

Auch wenn wir überwiegend in Deutschland und dem europäischen Ausland tätig sind, finden unsere eigenen Geschäftsabläufe zum Teil im außereuropäischen Ausland bzw. in den USA, Großbritannien und Taiwan statt. Wir überprüfen laufend, dass auch dort unsere hohen Standards gelebt werden.

Das Service- und Wartungsgeschäft der Deutschen Windtechnik bringt mit sich, dass wir Ersatzteile und Verbrauchsstoffe für die Windkraftanlagen sowie Werkzeuge und Ausrüstung benötigen. Der ganz überwiegende Teil dieser Materialien wird aus der EU bezogen. Aber auch die USA, Großbritannien und Indien gehören zu den Herkunftsländern der durch uns bezogenen Produkte. Insbesondere in Indien rechnen wir prinzipiell mit dem Risiko, dass die Produktionsbedingungen nicht im Einklang mit den international anerkannten Menschenrechten und den für die Deutsche Windtechnik geltenden Standards in Bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stehen.

Präventionsmaßnahmen und Risikomanagement

Wir sehen genau hin, um sicherzugehen, dass die für die Deutsche Windtechnik geltenden hohen Standards auch tatsächlich gelebt werden, sowohl in unseren eigenen Geschäftsabläufen als auch in unserer Lieferkette.

Im Rahmen unseres internen Risikomanagements koordiniert der Menschenrechtsbeauftragte die Aktivitäten zur Aufdeckung von Risiken, setzt Prioritäten und leitet die unternehmensweiten Maßnahmen zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den operativen Einheiten, die die Integration dieser Politik in den jeweiligen Bereichen, insbesondere auch in der Beschaffung, kontrollieren und sicherstellen.

Wir ergreifen unter anderem folgende Maßnahmen, um unseren sozialen und ökologischen Standards gerecht zu werden:

a) Einkauf von Produkten

Die Deutsche Windtechnik bezieht ihre Produkte ausschließlich von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind. Außerdem überwachen wir im Rahmen unserer Einkaufsprozesse die Einhaltung der uns gesetzten hohen Standards, insbesondere das Verbot von Kinderarbeit oder Lohndumping. Unsere Lieferanten werden laufend auf unsere Lieferstandards geprüft und erfüllen die Grundsätze unserer Erklärung zum Schutz der Menschenrechte ebenso wie die Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung. Wir ergreifen in allen Beschaffungsprozessen Maßnahmen mit dem Ziel, rechts- und sorgfaltspflichtenkonforme Bedingungen für die Produktion unserer Produkte im Einklang mit unseren hohen Standards einzuhalten.

b) Direkte Geschäftsbeziehungen und Überprüfungen

Zu unseren Lieferanten pflegen wir direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Einkaufsmitarbeiter*innen stehen zu ihnen in direktem Kontakt. Sie stellen sicher, dass die sozialen und ökologischen Standards der Deutschen Windtechnik eingehalten werden und greifen bei Verdacht auf Verstöße im Rahmen unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen direkt ein.

Information und interne Schulungen

Zur Prävention gehört auch, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lieferanten zu den besonderen Risiken in Bezug auf soziale und ökologische Sorgfaltspflichten sensibilisieren und informieren. Schulungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Führungskräfte, stellen sicher, dass alle Verantwortlichen sich der Verpflichtungen und unserer Prozesse bewusst sind.

Abhilfe

Wird ein Risiko festgestellt, dass unsere Geschäftsaktivitäten und/oder die Lieferkette negative Auswirkungen auf die Menschen- und Umweltrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über angemessene und wirksame Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur dieser Aktivitäten oder Zulieferung.

Weiterentwicklung und Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unserer Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und wir arbeiten daran, sie stetig zu verbessern.

Kommunikation und Berichterstattung

Wir kommunizieren unsere Werte in dieser Grundsatzerklärung sowie in unserem Code of Conduct sowohl nach außen über unsere [Homepage](#), als auch intern. Über die Umsetzung, Fortschritte und die Entwicklung bezüglich unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichten wir regelmäßig, einschließlich des jährlichen LkSG-Berichts, den wir auf unserer Homepage veröffentlichen.

Beschwerdeverfahren und Kontakt

Wir bestärken unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bereits vermutete Verstöße gegen Gesetze, Sorgfaltspflichten, den Code of Conduct oder unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerdewege zu melden. Dazu gehören das lokale Management unserer Unternehmen, der Menschenrechtsbeauftragte, der Compliance Officer und unser Whistleblowing-Officer sowie die anonyme Meldung über das [Hinweisgebersystem](#) auf unserer Homepage.

Auch unsere Vertragspartner, deren Mitarbeitende und Dritte haben die Möglichkeit, insbesondere über unser [Hinweisgebersystem](#) anonym potenzielle Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte zu melden. Aber auch Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder unseren Sorgfaltspflichten können über das [Hinweisgebersystem](#) an uns bzw. den Menschenrechtsbeauftragten herangetragen werden.

Bremen, 1. Januar 2024



Matthias Brandt, Vorstand

Deutsche Windtechnik AG